

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1930

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

ZUR EDITION DES GESCHICHTSWERKS OTTO MORENAS UND SEINER FORTSETZER.

Von
FERDINAND GÜTERBOCK.

I.

Die Überarbeitung der ursprünglichen Fassung.

Bereits im J. 1906 habe ich in einer Abhandlung über die Lage der roncalischen Ebene¹ von einer Einzelfrage ausgehend mich mit dem Geschichtswerk Otto Morenas beschäftigt und darauf hingewiesen, daß uns der Morenateext in einer kürzeren verunechteten und einer ausführlicheren echten Fassung vorliegt und daß die JAFFÉ'sche Edition nicht nur im Detail korrekturbedürftig, sondern im ganzen auch methodisch falsch angelegt ist. Und auf Grund meiner Untersuchung betonte schon damals HOLDER-EGGER die dringende Notwendigkeit einer Neuausgabe dieses Werks, das ja zu den wichtigsten und reizvollsten Quellenschriften des 12. Jh. gehört.

Bisher existieren von dem Lodeser Geschichtswerk drei verschiedene Ausgaben: der erste Druck BOLDONT's von 1629, der dann mehrmals im Wortlaut wiederholt wurde², ferner die Veröffentlichung SASSI's bei MURATORI aus dem J. 1725³ und schließlich die Edition JAFFÉ's von 1861/63 in den Monumenta Germaniae.⁴ Wenn keine dieser Ausgaben auch nur einigermaßen zu befriedigen

¹) Quell. und Forsch. aus ital. Arch. und Bibl. 9, 203 ff. ²) Über die Venetianer Drucke von 1629 und 1639 wie über die Veröffentlichungen von GRAEVIUS (1704), LEIBNIZ (1707) und SASSI-MURATORI (1725) vgl. POTTHAST, Bibl. hist. medii aevi 1, 796. Dort findet sich noch ein Venetianer Foliodruck von 1636 erwähnt, den ich aber nirgends auffinden konnte und dessen Existenz in Zweifel zu ziehen ist.
³) MURATORI, SS. rer. Ital. 6, 949 ff. ⁴) MG. SS. 18, 582 ff. (das Vorwort zur Edition ist vom März 1861 datiert, der Band ist 1863 erschienen).

vermag, so liegt der Grund nicht zuletzt in der späten und uneinheitlichen Überlieferung des Textes, die den Herausgeber vor eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe stellt. Der Text ist nämlich höchst mangelhaft in zwei Fassungen, die sich gegenseitig ergänzen, überliefert. Dies wurde schon früh bemerkt. So bringt BOLDONI am Schluß seiner Ausgabe¹ als Anhang noch einen kurzen Abschnitt in einer ausführlicheren Fassung, die er 'in aliis codicibus' gefunden hat. SASSI stellt alsdann den BOLDONI'schen Text und einen vielfach abweichenden, aus zwei Hss. der Ambrosiana geschöpften Text in Paralleldruck einander gegenüber, indem er es dem Leser überläßt, sich die richtigen Lesarten teils hier, teils dort herauszusuchen. Im Gegensatz zu diesem primitiven Editionsverfahren will JAFFÉ mit Hülfe eines vermehrten Handschriftenmaterials eine kritische Ausgabe dadurch herstellen, daß er die beiden Fassungen zu einem Text verarbeitet. Aber um dieses erstrebenswerte Ziel zu erreichen, schlägt er methodische Irrwege ein mit dem Ergebnis, daß seine Edition noch weniger brauchbar als die SASSI's ist. Nicht eben glücklich erscheint schon sein Verfahren, fast alle Varianten in die Noten zu verweisen², da hierdurch an den Stellen, an denen die beiden Fassungen stark differieren, eine verwirrende Unübersichtlichkeit im Apparat entsteht. Noch verhängnisvoller ist, daß er seinem Text inkonsequent zuerst die eine, dann die andere Fassung zugrunde legt, womit er die das Werk durchziehende Einheitlichkeit der Diktion empfindlich stört. Am verhängnisvollsten, daß er gerade in dem von Otto und Acerbus Morena stammenden Hauptteil, d. i. in fünf Sechstel des Werks, die schlechtere Fassung bevorzugt, die zwar in der ältesten der erhaltenen Hss. auf uns gekommen ist, die aber, wie er selbst zugeben muß³, einen weniger vollständigen und weniger reinen Text bietet. Zu seiner Entschuldigung ist freilich anzuführen, daß eine übertriebene Ehrfurcht vor dem Alter einer Hs. auch andere Editoren in damaligen Zeiten beherrschte und sogar den erfahrenen PERTZ zu einer Ausgabe der Mailänder Annalen⁴ verführte, die

¹) S. 128—130. ²) Nur im letzten Teil (S. 644ff.) ist er notgedrungen einigemal zum Paralleldruck übergegangen. ³) S. 586: 'Tametsi altera igitur classis (B) et additicia illa de quatuor professoribus narratione vacat et omnino pleniorum textum servat, tamen illam classem poni priorem oportet, propter id quod in ea inest vetustissimus (A 1) e quatuor quos habemus codicibus, quemquidem ad priores duas operis partes castigandas longe plurimum esse accommodatum intellexi'. ⁴) MG. SS. 18, 357 ff.

genau wie die Ausgabe des Lodeser Werks in der Anlage völlig verfehlt war, nur mit dem Unterschied, daß im Fall der Mailänder Annalen die PERTZ'sche Edition von GIESEBRECHT¹ sogleich gerügt und in der Folge durch eine gute Veröffentlichung HOLDER-EGGER's² ersetzt wurde, während bei dem noch wichtigeren Lodeser Werke die JAFFÉ'sche Edition bisher keinen Ersatz, ja nicht einmal eine systematische Nachprüfung gefunden hat und der Benutzer so heute hier immer noch besser tut, zu der primitiven SASSI'schen Ausgabe zu greifen.

Allerdings liegen für das Lodeser Werk einzelne treffende Beobachtungen schon seit längerer Zeit vor: so hat bereits SASSI auf auffallende Auslassungen und Irrtümer in der BOLDONI'schen Überlieferung aufmerksam gemacht; so haben GIULINI³, SAVIGNY⁴ und neuerdings AGNELLI⁵ dieser Überlieferung je eine Interpolation von späterer Hand nachgewiesen und hierbei auch schon von Verunreinigung des Textes gesprochen.⁶ Aber es fehlt bisher an einer Zusammenfassung und Auswertung solcher Beobachtungen wie überhaupt an einer eindringenden Untersuchung über das Verhältnis der beiden Überlieferungsgruppen zueinander.

Welche Bedeutung den beiden Überlieferungsgruppen zukommt, läßt sich am besten ermitteln, wenn man bei der Untersuchung nicht von den inhaltlichen Abweichungen, von den Auslassungen und Zusätzen ausgeht, sondern von den stilistischen Verschiedenheiten, die bisher kaum beachtet worden sind.

Der Text der einen Handschriftenklasse, die JAFFÉ *B* nennt — ich nenne sie *L* —, ist in barbarischem mittelalterlichem Latein geschrieben. Neben Deklinations- und Konjugationsfehlern finden sich oft plumpe Satzkonstruktionen mit einer Häufung von Partizipien, denen das Hauptverb fehlt, oder mit einem Wechsel des Subjekts in der Mitte des Satzes. Umständlich wird in langen Sätzen gelegentlich das Subjekt oder eine Konjunktion, wie *ut* oder *quod*, nochmals wiederholt, indem bei der Wiederholung nicht ein-

¹) Forschungen zur Deutschen Geschichte 21, 315 ff. ²) *Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi SS. rer. Germ.* (1892). ³) *Memorie spett. alla storia, al governo ed alla descrizione della città e della campagna di Milano ne' secoli bassi* 6, 221 ff. Vgl. hierzu auch (FUMAGALLI) *Le vicende di Milano durante la guerra con Federico I imperadore* S. 13 ff. ⁴) *Geschichte des Römischen Rechts* 2 4, 68. 72. 180. ⁵) *Arch. stor. Lomb.* 18, 505 ff. ⁶) Namentlich SAVIGNY (4, 68 N. a und S. 180) spricht von einem echten und einem unechten Morenatext.

mal immer dasselbe Wort wiederkehrt, sondern ein *ut* auch durch ein *quod* aufgenommen wird. Andererseits ergeben sich manchmal Unklarheiten daraus, daß dasselbe Demonstrativpronomen bei unmittelbar folgender Wiederholung nicht auf dieselben Personen zu beziehen oder daß im Nebensatz ein anderes Subjekt als das des Hauptsatzes zu ergänzen ist, was sich ja am leichtesten durch die Annahme eines Diktats erklären läßt. Die Sprache ist von zahlreichen Italianismen und seltenen, auch altertümlichen Ausdrücken durchsetzt. Es handelt sich hierbei um stilistische Eigentümlichkeiten, die sich durch das ganze Werk ziehen, die freilich weniger in der Mitte bei Acerbus Morena, stärker am Anfang bei Otto Morena und am Schluß bei dem Anonymus hervortreten.

Demgegenüber sind in der Handschriftenklasse, die JAFFÉ *A* nennt — ich nenne sie *M* —, die holprigen Satzkonstruktionen fast durchweg¹ geglättet, die grammatikalischen Fehler vermieden. Die Sprache nähert sich mehr dem klassischen Latein, ist weniger schwerfällig und leichter verständlich. Altertümliche oder wenig gebräuchliche Ausdrücke und auch ein Teil der Italianismen sind durch bekanntere lateinische Worte ersetzt. So liest man hier einmal *domus* statt *casa*, *rustici* statt *villani*, *Vicecomes* statt *Vesconte*; sodann fast regelmäßig *Monteferato* statt *Monferato*, *Comenses* statt *Comacini*, *porta Vercellensis* statt *porta Vercellina*, *Lombardia* statt des altertümlicheren *Longobardia*; ferner *custodire* statt *prospicere*, *multitudo* statt *copia*, *auxilium* statt *occursum*, *exercitus* statt *agmen*, *festum* statt *festivitas* (für 'Fest'), *intra* statt *infra* (für 'innerhalb'); das schwerfällige *fore* und *foret* ist in *esse* und *esset* wie *fuerat* meist in *erat* geändert, und an Stelle der eintönigen Satzanknüpfung *namque*, die in *L* namentlich am Anfang und am Schluß außerordentlich häufig wiederkehrt, hat *M* variierend bald *quoque*, bald *itaque*, bald *tamen*, bald *quare*, bald *vero* oder ein anderes Wort.

Einige Stilproben mögen dem Leser noch den verschiedenen Aufbau der Sätze in *L* und *M* illustrieren. Außer den Hauptänderungen und Zusätzen, die gesperrt gedruckt sind, beachte man auch die anderen Abweichungen wie insbesondere die Wortumstellungen.

¹) Nur ausnahmsweise sind in *M* schlechte Satzkonstruktionen stehengeblieben: z. B. zum 4. März 1153 (MG. SS. 18, 588 Z. 12f.) *Quod predicti Laudenses . . . considerantes, placuit eis . . .*; zum 27. Jan 1160 (S. 619 Z. 30f) *castrum introeuntes, prout quisque fortior erat, unus solus tantum unam viciniam occupabat.*

L

Imperator itaque cum Teutonicis aliisque etiam omnes, qui cum eo in eius exercitu fuerant, acriter cum Romanis dimicantes: multis etiam ab utraque parte in campo interfectis multisque vulneratis plerisque etiam ex equis deiectis, tandem Romani... terga ad fugiendum verterunt.¹

... ita robuste pugnavit, quod multis ipsorum de Spoletio captis et interfectis eos omnes devicit; ac ipsos infra civitatem fugientes ita persecutus est, quod una cum ipsis in ipsa civitate cum exercitu suo intravit totamque ipsam civitatem cum ipsis hominibus cepit; ac imperatoris exercitus primum eam spolians...²

Interea Mediolanenses maximam guerram cum Papiensibus facientes: accidit, quod Mediolanensium equites... perrexerunt. Papienses vero e contra ivere. Cum autem Mediolanenses redierant, Papienses super eos irruentes maximumque prelium inter se iniungentes: multi equites ex utraque parte interfecti, plurimi etiam capti et retenti fuerunt. Tandem Papienses...³

Preceperunt namque ipsi Mediolanenses publice in ipsorum concione, quod nullus scilicet Laudensium hominum deinceps terram suam propriam — et quam pater ac etiam eorum avus emerat et ipsis dimiserat et per sexaginta annos et etiam ultra quiete possederant, in qua nullam rationem nullumque ius

M

Imperatore itaque cum Theothonicis aliisque omnibus, qui in eius exercitu erant, dimicantibus acriter cum Romanis multi ab utraque parte in campo interfecti multique vulnerati plerique etiam ex equis sunt deiecti. Tandem Romani... terga verterunt.¹

... sic robuste pugnavit, quod ipsorum Spolitanorum multos cepit multosque campi victor existens in prelio interfecit. Denique ipsos intra civitatem fugientes sic persecutus est, quod una cum eis civitatem ipsam intrans eam cum hominibus cepit. Quam exercitus eius primum spolians....²

Interea dum Mediolanenses maximam guerram facerent cum Papiensibus, ipsorum Mediolanensium equites... perrexerunt. Quibus venerunt obviam Papienses. Tunc vero redeuntibus Mediolanensibus Papienses super eos irruerunt maximumque cum ipsis prelium commiserunt. In quo prelio utriusque partis multi equites fuerunt interfecti multique capti et retenti. Denique Papienses...³

Preceperunt enim publice in ipsorum concione, quod nullus hominum Laudensium terram suam propriam, et quam pater seu avus eius sibi dimiserat et per LX annos et etiam ultra quiete possederat,

¹) MG. SS. 18, 597 Z. 2 ff. (N. g ff.: Z. 38 f.) zum 18. Juni 1155. ²) Ebendort Z. 23 ff. (N. * ff.: Z. 49 ff.) zum 28. Juli 1155. ³) Ebendort S. 598 Z. 8 ff. (N. v ff.: Z. 40 ff.) zum Juni 1157.

se habere dicebant¹ — sine consilio et para bola Mediolanensium consulum deinde in antea nullatenus venderet nec alio aliquo modo in alium transferret; alioquin qui contra hoc preceptum ageret, tam emptor quam venditor, utrique ipsi et eorum res in bannum publice forent...²

Cardinales utrique misericordia commoti — ea, que audierunt Mediolanenses Laudensibus exigere, valde eis displicuerunt, ac ea, que Laudenses Mediolanensibus velle facere audierunt, bene eis complacuerunt — habentes etiam pro nihilo³ et in maximo detrimento reputantes, quod tam inique tam indecenter Mediolanenses erga Laudenses se habebant, quod Laudenses ad tam iniquum periurium cogere publice conabantur: promiserunt namque⁴ eis⁵, quod statim, ut⁶ Mediolanum pergerent, ex toto corde eos⁷ rogarent et, si precibus obtemperare noluerint, quod ex parte Dei et domini⁸ eis⁹ inberent, quatenus ad hoc iniquum periurium eos¹⁰ nullatenus compellerent, sed, si velint illud sacramentum recipere, quod Laudenses eis facere promiserant, in pace reciperent; dicentes et, quod illud, quod eis facere promiserant,

deinceps sine consilio et licentia consulum Mediolanensium aliquatenus venderet nec aliquo alio modo in alium transferre presummeret; contra quod preceptum si quis faceret, tam emptor quam venditor, in bannum publicum ponerentur...²

Cardinales autem misericordia moti ad ea, que sibi Laudenses de Mediolanensibus retulerunt,

et pro nimis gravi reputantes ea, que Mediolanenses a Laudensibus sibi fieri requirebant, specialiter periurium tam indecens et iniquum, promiserunt eis, quod, quam cito Mediolani quo tendebant essent, statim pro eis ipsos Mediolanenses precarentur quantum possent. Qui sieorum precibus obtemperare nollent, ex parte omnipotentis Dei et domini pape ipsis preciperent, quod ipsos Laudenses aliquatenus non compellerent ad huiusmodi periurium faciendum, sed pacifice reciperent illud sacramentum a Laudensibus eo modo quo facere volebant; quia hoc eis non solum satis esse,

¹) Subjekt sind in diesem Nebensatz nicht wie bisher die Lodesen, sondern die Mailänder! ²) MG. SS. 18, 598 Z. 24 ff. (N. x ff.: Z. 52 ff.). Man beachte in *L* das grammatikalisch falsche *in bannum forent*, was *M* in *in bannum ponerentur* ändert. ³) Vielleicht ist *pro nimio* zu lesen (vgl. *M*: *pro nimis gravi*). ⁴) In der Bedeutung von *itaque*. ⁵) Den Lodesen. ⁶) In der Bedeutung von 'sobald als' (vgl. *M*: *quam cito*). ⁷) Die Mailänder. ⁸) Hier fehlt *pape* (vgl. *M*). ⁹) Den Mailändern. ¹⁰) Die Lodesen.

satis imo etiam pernimum fore, cum Laudenses nullo iure nullaque ratione nisi per vim ac potestatem Mediolanensibus suppositi forent. Hoc itaque peracto...¹

insuper eis graviter etiam minantes..., ut, si ipsi² ibi morarentur ac cito a conspectu eorum non recederent, quod³ ipsi⁴ eos omnes... interficerent.⁵

Ibique equites de Martexana et Sebri conveniens, pactum cum ipsis iniens ac eos in sua tuitione suscipiens: omnes sibi fidelitatem fecerunt.⁶

Imperator igitur... ac civitatum consules ibi insimul se convenientes: inprimis vocavit imperator omnes iam dictos Bononie magistros...⁷

Preterea namque in sequenti pascha pentecostes... equites Mediolanenses primum Laude post pacem factam invadentes, domino nostro Yhesu Christo Laudensium miseriam precavente et ipsis malum iniuste et sine ulla ratione fieri non ignorante; et quia in tam preclara iucundaque festivitate Mediolanenses tunc Laudenses invaserant, Laudensium equites tunc foras prosilientes ac cum ipsis in campo certantes eosque... devincentes, Laudenses⁸ ex ipsis quattuordecim vivos ceperunt.⁹

sed superfluum videbatur, cum Laudenses Mediolanensibus non aliter quam per violentiam suppositi dignoscantur. Post hec...¹

Insuper etiam eis graviter minati sunt..., quod, si ipsi ibi morarentur, immo nisi cito ab eorum conspectu recederent, eos omnes... interficerent.⁵

Ibique militibus de Martesana et Seprio convenientibus et pactum cum ipso inientibus omnibusque sibi fidelitatem facientibus eos in sua tuitione suscepit.⁶

Cum autem imperator... ac civitatum consules ibi insimul convenissent, inprimis vocavit imperator omnes iam dictos Bononienses magistros...⁷

In sequenti vero pascha pentecostes... equites Mediolani primum Laude post pacem factam invaserunt. Sed domino nostro Yhesu Christo Laudensium miseriam precavente et ipsis in tam preclara iocundaque festivitate malum iniuste et sine ulla ratione fieri non ignorante Laudenses sunt de manu Mediolanensium liberati. Nam tunc Laudensium equites foras audacter prosilientes et cum Mediolanensibus acriter certantes ac ipsos in campo... devincentes, quattuordecim de ipsis Mediolanensibus vivos ceperunt.⁹

¹) MG. SS. 18, 600 Z. 26 ff. (N. t ff.: Z. 49 ff.) zum J. 1158. ²) Die Lodesen. ³) Durch *quod* wird das vorausgehende *ut* wiederaufgenommen. ⁴) Die Mailänder. ⁵) MG. SS. 18, 601 Z. 31 (N. y ff.: Z. 55 ff.) zum 23. April 1158. ⁶) Ebendort S. 607 Z. 2 ff. (N. e ff.: Z. 35 ff.) zum September 1158. ⁷) Ebendort Z. 11 ff (N. z ff.: Z. 40 f.) zum 22. November 1158 (Jaffé hat hier 23. November, was aber nicht der sonst angewandten Zählung entspricht). ⁸) Mit *Laudenses* wird das Subjekt *Laudensium equites* wiederaufgenommen. ⁹) MG. SS. 18, 609 f. Z. 32 ff. (N. g ff.: Z. 52 ff.) zum 31. Mai 1159.

... hoc facere renuentes ac, si facerent, maximum dedecus et obprobrium sibi fore putantes; timentes etiam sententiam et preceptum archiepiscopi, sive iustum sive iniustum foret; revolventes etiam ac dicentes inter eos, quod, si hoc facerent et papa¹ atque imperator quoquo tempore adhuc victo es existerent, quod² ipsi in perpetuum et sine ulla spe recuperationis damnarentur ac de omni ipsorum virtute penitus eicerentur; si vero hoc facere supersederint...⁴

... hoc facere timebant valde et sibi in maximum dedecus reputabant,

inter se etiam conferentes, quod, si dicti papa Pascalis et imperator victores adhuc existerent, ipsi in perpetuum dampnarentur et qualibet eorum dignitate et gratia privarentur. Formidabant nimis mandatis suprascripti domini Gabonii³ obedire, hoc etiam recusare, quod eis mandaverat ipse dominus Gabonius.⁴

Diese wenigen hier herausgegriffenen Beispiele, die sich leicht beliebig vermehren ließen, dürften genügen, um das Verhältnis der beiden Texte zueinander klarzustellen. Die Verschiedenheit der Stilisierung beweist ja, daß die beiden Fassungen von verschiedenen Händen herrühren und daß die eine Fassung die Überarbeitung der anderen ist. Alsdann kann es aber bei der schon charakterisierten Eigenart von *L* und *M*⁵ keinem Zweifel unterliegen, daß *L* die ursprüngliche Fassung, *M* die Überarbeitung darstellt. Denn es ist leicht begreiflich, daß plumpe Satzkonstruktionen nachträglich besser gegliedert, Fehler korrigiert, weniger gebräuchliche Ausdrücke durch gebräuchlichere ersetzt wurden, während umgekehrt für eine spätere Barbarisierung eines von Haus aus gut stilisierten Lateins sich keine passende Erklärung finden ließe. Dazu kommt, daß der Stil von *L* weit mehr als der von *M* der schwerfälligen Notariatssprache des 12. Jh. entspricht. Selbst in den wenigen uns erhaltenen Originalurkunden der beiden Morena⁶ lassen sich

¹) Ergänze *Paschalis* (vgl. *M*). ²) SASSI und JAFFÉ setzen in ihren Editionen hier irrig *quia*. In den Hss. steht aber *quod*, wodurch das vorher auf *dicentes inter eos* folgende *quod* aufgenommen wird. ³) Über *Gabonius* statt *Galdinus* vgl. unten S. 141 N. 2. ⁴) MG. SS. 18, 658 Z. 17 ff. (N. a ff.: Z. 46 ff.) zum März 1168. ⁵) Vgl. oben S. 118 f. ⁶) Bekannt sind mir sechs Originale Otto Morenas (VIGNATI, CD. Laudense Bd. 1 n. 105. 145. 146. 148. 149; Bd. 2 n. 9) und vier Acerbus Morenas (VIGNATI Bd. 2 n. 4. 5. 11 und St. 3922). Nicht von Otto Morenas Hand ist die ihm von JAFFÉ (MG. SS. 18, 582 N. 3) zugeschriebene Urkunde von 1149, die sich jetzt auf der Hallenser Universitätsbibliothek befindet.

einige Ausdrücke, die denen von *L* gleichen oder ähneln, ausfindig machen: so etwa *infra* (= 'innerhalb'), *namque*, *villani* oder gelegentlich auch ein regelwidriger Akkusativ wie *actum in domum*, womit man z. B. den Ausdruck von *L in bannum forent* in Parallele setzen kann.¹

Das so gewonnene Ergebnis erhält noch durch ein anderes Argument eine volle Bestätigung. Otto Morena hat nämlich an einer Stelle eine Vorlage, die wir kennen, größtenteils wörtlich exzerpiert: das Paveseer Synodalschreiben vom Februar 1160.² Und an dieser Stelle vermögen wir daher bis ins einzelne genau festzustellen, wo *L* und wo *M* von dem ursprünglichen Text abweicht. Obgleich uns *M* schon in einer Hs. vom Ende des 13. Jh., *L* dagegen erst in einer des ausgehenden 15. Jh. vorliegt, hat *M* bedeutend mehr Fehler als *L*. Noch wichtiger ist, daß sich zwar alle Irrtümer von *L* aus unabsichtlichen Lesefehlern von Kopisten erklären lassen³, nicht aber in gleicher Weise die Abweichungen und Fehler von *M*, die mehrfach in Umstellungen von Worten und in Umprägungen von Ausdrücken — z. B. *ad petitionem* statt *petitione*, *voluntate* statt *desiderio*, *scribam* statt *scrinarium*, *archiepiscopus* statt *archipresbyteros* etc. — bestehen und die nur aus einer stilistischen Überarbeitung des Textes verständlich werden.

Zu demselben Resultat führt uns schließlich auch die Betrachtung aller den Inhalt des Textes berührenden Irrtümer, die in *L* stets dem Versehen eines Kopisten zur Last gelegt werden können⁴, nicht aber in *M*, wo, um hier nur das Wesentlichste hervorzuheben, die schon von GIULINI, SAVIGNY und AGNELLI nachgewiesenen Interpolationen wiederum auf eine Überarbeitung und zwar auf eine spätere Zeit deuten.

¹) Vgl. VIGNATI, CD. Laud. 2, 14 und oben S. 121 N. 2. ²) MG. SS. 18, 620 f.; Const. 1, 265 ff. Hier hätte WEILAND für die Edition des Synodalschreibens aus dem Morenateext, den er zitiert, aber nicht benutzt, einige bessere Lesarten entnehmen können: z. B. S. 266 Z. 9 *foedati* statt *foederati* und Z. 11 *nobilibus* statt *nobilioribus* (MG. SS. 18, 621 Z. 2 f.), zwei Varianten, die sich auch in einer jetzt von W. HOLTZMANN entdeckten Hs. Cott. Faustina B 1 des British Museum finden; außerdem noch einzelne Abweichungen, in denen Otto Morena mit dem kürzeren Text Rahewins übereinstimmt und die daher wohl ebenfalls in den längeren Text einzufügen sind. ³) Z. B. *dei* statt *cleri*, *Ranus* statt *Christianus*, *supra* statt *sunt*, *patrem* statt *partem*, *ipsum* statt *temporum*. ⁴) Z. B. *idthegerio* statt *rothegerio*, *madii* statt *marci* etc. Von anderen Verlesungen in *L* erwähne ich noch als besonders häufig *illis* statt *vel* und *ips.* statt *episcop.* oder *tempor.* (vgl. auch die vorige Anm.).

Nach alledem muß *L* als eine Kopie, muß *M* als eine Überarbeitung des Originaltextes gelten. Dieses Ergebnis erscheint jetzt völlig gesichert.

Untersuchen wir nunmehr noch die Art der Überarbeitung in *M*, so ist hier das Werk bis zum Schluß einheitlich neu stilisiert. Augenscheinlich verfolgt der Redaktor mit seiner Überarbeitung in erster Linie den Zweck, einen besser lesbaren Text zu schaffen, da er vornehmlich dort ändert, wo die ursprüngliche Fassung schlechte und unübersichtliche Satzkonstruktionen hat oder aus anderen Gründen schwer verständlich ist: dem entsprechend trifft man die meisten und umfassendsten Abweichungen von *M* in Abschnitten Otto Morenas und in dem von dem Anonymus verfaßten Schlußteil.¹

Die Freude an der Neustilisierung hat aber den Redaktor offenbar auch zu vielen ganz grundlosen Änderungen verleitet. Mit Vorliebe vertauscht er synonyme Ausdrücke wie *et* und *atque*, *vel* und *aut*, *sic* und *ita*, *quoque* und *etiam*, *militēs* und *equites*, und gern ändert er die Wortstellung wie schon zu Beginn *pietate ac benignitate* statt *benignitate ac pietate* u. a. m.² Auch wählt er für den gleichen Inhalt oft andere Worte, indem er z. B. zum 20. Mai 1155 *in gemitum et dolorem* statt *in luctum et merorem* setzt und zum April 1162 bei Datierung eines Sonntags *post octavas pasche* statt *que fuit tunc quinta-decima dies post pascha* schreibt.³ Aber nicht selten wandelt sich hierbei unter seinen Händen der Sinn: so hat er mehrfach *tunc* statt *nunc*, läßt sogleich in dem ersten Satz bei den Worten *prospere gestas ac sapienter* das *ac* aus, um das *sapienter* zu dem Folgenden zu ziehen⁴, ändert zum Januar 1155 das charakteristische *deridens* in das farblose *inde discedens*⁵ oder bringt zum April 1155 statt der Worte *Terdonam que destructa fuerat, ex novo . . . restituendam* den Satz *Terdonam, que de novo destructa fuerat, . . . restaurandam*.⁶

Einzelne Abweichungen mögen freilich dadurch entstanden sein, daß er in seiner Vorlage den Sinn der Worte nicht begriffen

¹) Acerbus Morena schreibt ein etwas besseres Latein (vgl. schon oben S. 119). ²) Daß meist *L* und nicht *M* die richtige Wortstellung hat, lehrt schon die Stichprobe, die sich bei der Wiedergabe des Paveser Synodalschreibens (vgl. oben S. 124 N. 2) machen läßt. ³) MG. SS. 18, 595 Z. 22 (N. v. w: Z. 52) und S. 638 Z. 16 (N. r: Z. 48). ⁴) Ebendort S. 587 Z. 23 (N. d: Z. 42). ⁵) Ebendort S. 593 Z. 26 (N. y. z: Z. 49). ⁶) Ebendort S. 595 Z. 7 f. (N. n. o. p: Z. 45).

hat. Hierfür nur ein schlagendes Beispiel. Zum März 1168 schildert der Anonymus, der das Werk der Morena fortsetzt, in einem langen schwerfälligen Satz¹, wie die Lodesen sich unter hartem Zwang zu der Wahl eines neuen Bischofs entschlossen:

L

... quia turpiter vivere dedecus est ac male mori deterius est, magis bene vivere et in patria ac domibus eorum morari elegerunt atque in papa Alexandro credere eiusque parti favere ac episcopum novum secundum archiepiscopi voluntatem eligere disposuerunt, quam mundum nudi circum-eundo fame et siti perire atque obprobrium et dedecus ab omnibus sustinere...²

M

... eligentes potius vivere quam mori magisque etiam stare in sua patria quam in aliena vagari, in papam Alexandrum credere eiusque parti favere et episcopum novum secundum voluntatem archiepiscopi eligere disposuerunt; quem episcopum postmodum vidi circumeundo fame et siti perire et obprobrium et dedecus ab omnibus sustinere.³

Hier ist *quem postmodum vidi* offenbar aus *quam mundum*³ *nudi* verlesen. Aber solche Verlesungen sind Ausnahmen. In der Regel hat der Redaktor doch auch bei den inhaltlichen Änderungen nicht aus Mißverständnis, sondern bewußt und mit Absicht gehandelt. Man beachte etwa, wie er zum 15. April 1158 den Satz *die Martis sancti, in quo omnes homines, mortui etiam, requiescere et bene habere debebant* in die Worte, die einem ganz anderen Gedanken Ausdruck verleihen, *die Martis sancti, in quo etiam pravi homines a malis operibus solent desistere* ändert⁴ oder wie er zum 25. August 1160 in dem Bericht von einem Mailänder Brand, der viele Adlige in bittere Not brachte, den Ausdruck *multi nobiles equites* streicht und dann dementsprechend in dem folgenden Nebensatz *amissis in igne omnibus victualibus tam hominum quam equorum*

¹) Vgl. schon oben S. 123 N. 4. ²) MG. SS. 18, 658 Z. 30 ff. (N. i: Z. 57 nach dem Text des Pommersfeldener Kodex). Entsprechend schreibt auch Franciscus Pipinus in seiner Chronik (Modena Bibl. Estens. mss. lat. n. 465): *episcopum... quem Acerbus Laudensis huius historie prosecutor se vidisse refert famelicum et sitibundum per terras probrose vagari*. Dagegen fehlt allerdings in der jüngeren M-Überlieferung der Satz *quem episcopum postmodum vidi*. ³) In unserer ältesten L-Hs. steht *mudum*. ⁴) MG. SS. 18, 601 Z. 16 ff. (N. v: Z. 47).

das Wort *equorum* durch *iumentorum* ersetzt¹ — ein Beispiel, das zugleich zeigt, wie er bei der Umarbeitung mit Überlegung vorgeht.

Wenn er auch meist durch Auslassungen den Text kürzt, so sucht er ihn doch andererseits mehrfach durch ausschmückende Beiworte wiederum volltönender zu gestalten. Häufig fügt er Ausdrücke wie *turpiter*, *viriliter*, *suppliciter*, *amarissime* etc. hinzu, und statt *que* oder *namque* oder einem ähnlichen kurzen Bindewort bevorzugt er verschiedenartige ausführlichere Satzanknüpfungen wie *post hec vero*² oder *postmodum ipse imperator* oder *hiis itaque sic peractis* oder *quibus omnibus existentibus* etc. Gelegentlich macht er aus einem Nebensatz (*subiugata . . . Bononia*) einen Hauptsatz, den er durch Wiederholung einer Nachricht aus der vorausgehenden Darstellung geschickt ausfüllt (*subiugata est . . . ipsa civitas Bononie domino imperatori hiis quatuor doctoribus tum excellentibus*).³ Überhaupt schreckt er auch vor umfangreicheren Zusätzen nicht zurück, indem er etwa zum J. 1158 der Weigerung der Lodesen, einen Meineid zu begehen, die langatmige Begründung beifügt *cum hoc non possent facere absque Dei offensa gravi et ipsorum tam personarum quam rerum omnium periculo vehementi*.⁴ Und mit der Form ändert er dann oftmals wiederum den Inhalt: zum April 1158 ersetzt er die nüchternen Worte Otto Morenas *ex necessitate consilium reperientes*⁵ durch den einen ganz anderen Sinn gebenden pathetischen Satz *cum undique sibi adessent tristitie nec in hoc scirent, quomodo se haberent, ad Deum mestorum verum consilium recurrerunt*; und bei dem Übergang von 1162 zu 1163, wo Acerbus Morena in die Erzählung eine Reihe von Porträtschilderungen einschiebt und wegen der Ungewöhnlichkeit eines solchen Beginns an die Leser den Appell richtet *ne absonum vel inutile reputent*, macht er den

¹) Ebendort S. 628 Z. 23 ff. (N.* und b: Z. 47 f.): unüberlegt hat hier JAFFÉ die Worte *multi nobiles equites* aus *L* und das hierzu nicht passende *iumentorum* aus *M* zu einem Text vereinigt.

²) *post hec* findet sich auch in *L*, aber wesentlich häufiger in *M*.

³) Zum Juli (Juni) 1162: MG. SS. 18, 639 Z. 20 ff. (N. q: Z. 49).

⁴) MG. SS. 18, 601 Z. 6 f.

⁵) Ebendort Z. 23 f. (N. h: Z. 51 f.). Ähnlich schreibt Otto Morena nochmals zum 9. August 1160 *necessitas consilium reperit*, was dann der Anonymus zum März 1167 wiederholt (MG. SS. 18, 626 Z. 24 und S. 645 Z. 23). Der Redaktor hat in *M* nur einmal zum 9. August 1160 die Redewendung wiedergegeben.

Zusatz *quod inveniunt de eisdem*¹, einen Zusatz, der, wie bereits SCHMEIDLER mit Recht betont², den vernünftigen Sinn der ursprünglichen Fassung umbiegt und zerstört.

Einige seiner Änderungen sind sachlich von erheblicherer Bedeutung. Dies tritt schon bei seinen Ergänzungen von Lücken in Erscheinung. Die beiden Morena haben nämlich, ähnlich wie in ihren Urkunden³, auch in ihrem Geschichtswerk mehrfach da, wo ein Name oder eine Zahl ihnen nicht gegenwärtig war, Lücken gelassen, die der Redaktor nun in seinem Streben, einen glatt lesbaren Text herzustellen, möglichst auszufüllen sucht. Allerdings ist es unverfänglich, wenn er zum 3. Februar 1160 *quendam alium*, zum 9. August 1160 *et quidam alii*, zum 19. Juni 1161 *multi*, zum März 1162 *quidam Theotonicus* und *quidam alius Theotonicus* einschiebt.⁴ Doch höchst bedenklich wirken daneben andere willkürliche Ergänzungen fehlender Daten und Namen, wenn er etwa bei Schilderung des Todes Victors IV. zum J. 1164 das lückenhafte, aber nicht unrichtige Datum *die Lune . . . mensis Augusti* durch Einsetzung des Wortes *prima* falsch vervollständigt⁵ oder wenn er zum 7. August 1161 eine nicht näher bezeichnete Mailänder Kirche leichtfertig *sancti Laurentii* tauft⁶, obgleich hier nach Otto Morenas Darstellung eine bei der südöstlichen Porta Romana vor der Umwallung gelegene Kirche gemeint ist, während S. Lorenzo weiter westlich bei der Porta Ticinese und auch schon innerhalb der 1157 neu angelegten Umwallung lag, wie GIULINI und FUMAGALLI⁷ in ihren beachtenswerten, aber von JAFFÉ nicht beachteten Untersuchungen⁸ dargetan haben.

Naturgemäß begnügt sich der Redaktor nicht mit der Ausfüllung der Lücken, sondern er korrigiert auch sonst die ihm verbesserungsbedürftig erscheinenden Stellen. So sucht er zum

¹) MG. SS. 18, 640 Z. 19f. (N. t: Z. 49). ²) B. SCHMEIDLER, Italienische Geschichtsschreiber des 12. und 13. Jh. in Leipziger hist. Abhandl. 11, 77f. ³) Vgl. z. B. in Urkunden vom Januar 1142, Juni 1152, Mai 1153, Mai 1160, November 1162 (VIGNATI, CD. Laudense 1, 135. 180. 182 und 2, 13. 15). Charakteristisch ist, daß Otto Morena einmal (VIGNATI 2, 13) über *domni Gregorii pape* korrigierend *seu Innocentii* schrieb. ⁴) MG. SS. 18, 620 Z. 10 (N. n: Z. 45); S. 626 Z. 20 (N. f: Z. 50); S. 632 Z. 17 (N. m: Z. 47); S. 636 Z. 40. 42 (N. d. k: Z. 54. 56). ⁵) Ebendort S. 643 Z. 5 (N. e: Z. 42f. und N. 76: Z. 58). ⁶) Ebendort S. 634 Z. 5 (N. k: Z. 43). ⁷) Vgl. oben S. 118 N. 3. ⁸) GIESEBRECHT, Gesch. der deutsch. Kaiserzeit 6, 405 zitiert wenigstens die Untersuchung GIULINIS.

Februar 1155 den Beginn der Belagerung Tortonas richtiger zu datieren und die divergierenden Tagesangaben *in primo die Lune quadragesime, que fuit tunc tercio decimo mensis Februarii* durch Auslassung des Wortes *Lune* in Einklang zu bringen.¹ Aber er hat vermutlich hiermit gerade ein irriges Datum gewählt; denn wenn auch andere Quellenangaben ebenso zwischen dem 13. und 14. Februar schwanken, verdient doch, wie schon HOFMEISTER festgestellt hat², Montag der 14. vor Sonntag dem 13. den Vorzug.

Ähnlich verbessert der Redaktor zum April 1159 das Datum von dem Beginn der Belagerung Trezzos, indem er von den Worten *in primo die sabbati, qui fuit post pascha resurrectionis Domini et qui fuit tunc tercio die mensis Aprilis* nur die erste Angabe ('Sonnabend nach Ostern') beibehält und die hierzu nicht passende zweite Angabe (3. April) kurzerhand streicht.³ Nun ist in diesem Falle zwar die Datierung '3. April' sicher falsch. Aber auch die andere Datierung 'Sonnabend nach Ostern' (18. April) ist zum mindesten anfechtbar, da nach dem Bericht des Vincentius von Prag⁴ der Kaiser in Modena von dem Beginn der Belagerung schon am Osterdienstag (14. April) Kenntnis erhielt und da nach der freilich dehnbaren Angabe Rahewins⁵ die Mailänder *nondum finita sollemnitate paschali* gegen Trezzo ausgezogen waren.⁶ Daher schlägt GIESEBRECHT⁷ als Datum 'Sonnabend vor Ostern', d. i. den 11. April, vor, ein Datum, das auch LUDWIG übernommen hat.⁸ Dagegen hält allerdings HOLDER-EGGER umgekehrt unter Anzweiflung der Nachricht des Vincentius die Datierung Otto Morenas 'Sonnabend nach Ostern' für glaubwürdig⁹, und er hat diese Ansicht allen Bedenken gegenüber, die ich ihm einmal mündlich äußerte, auf das entschiedenste ver-

¹) MG. SS. 18, 594 Z. 16 f. (N. i: Z. 47). ²) HOFMEISTER in NA. 43, 138 f. gibt Montag dem 14. Februar den Vorzug, obgleich er die Datierung Otto Morenas nur nach JAFFÉ's *M*-Text zitiert. Seine Auffassung erhält jetzt in dem Wort *Lune* des *L*-Textes eine weitere Bestätigung. ³) MG. SS. 18, 609 Z. 17 f. (N. i: Z. 46). ⁴) MG. SS. 17, 676 Z. 44 ff. ⁵) Rahewin, *Gesta Friderici IV*, 37, S. 279 Z. 32. ⁶) Die Angabe ist zwar verschieden auslegbar und wurde deshalb von HOLDER-EGGER, der diese Datierungsfrage mit mir eingehend besprach, als nicht beweiskräftig angesehen; aber sie läßt sich m. E. doch nicht mehr auf das Ende der Woche nach Ostern beziehen und zeugt so gegen die Datierung Otto Morenas. ⁷) *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 6, 375. ⁸) F. LUDWIG, *Reise- und Marschgeschwindigkeit* im 12. und 13. Jh. S. 28. ⁹) HOLDER-EGGER in *Gesta Federici I. imp.* in Lomb. S. 36 N. 3.

treten. Bei dem Widerstreit der Quellenangaben muß in der Tat die Frage, wann die Belagerung Trezzos begann und endigte, wie die damit zusammenhängende weitere Frage, ob der Angriff auf Trezzo der Bannung Mailands vorausging oder folgte, als ein ungewöhnlich verwickeltes und bisher noch nicht geklärtes Problem der mittelalterlichen Quellenkritik gelten. Sicher bezeugt ist wohl, daß der Kaiser um Ostern (12.—14. April) in Modena weilte¹, daß er von Modena südwärts zu seinem Heer in das Gebiet Bolognas ging, wo er am 16. April, d. i. am Donnerstag nach Ostern, die Mailänder bannte² und noch am 17. urkundete³, und daß er von dort in drei Tagen nach Lodi eilte⁴, wo er demnach nicht vor dem 19. oder 20. eingetroffen sein kann. Aber strittig ist nicht nur, wann er den Beginn der Belagerung, sondern auch wann und wo er den Fall Trezzos erfuhr: während er nach Vincentius⁵ zunächst die Kunde von der Eroberung der Burg erhielt und dann in Lodi eintraf, hörte er nach der Lodeser und der Mailänder Quelle von der Einnahme der Burg erst in Lodi. Nimmt man dies Letztere angesichts der Übereinstimmung zweier Quellenzeugnisse einmal an, dann ver trägt sich damit die Angabe des Lodeser Schriftstellers, daß die Belagerung von Sonnabend nach Ostern bis zum nächsten Montag, d. i. vom 18. bis zum 20. April, gedauert habe, eine Angabe, mit der die Erzählung Rahewins von drei unterbrochenen Kampftagen⁶ in Einklang steht und mit der die Darstellung des Mailänder Annalisten⁷, der die Nachricht von der Belagerung Trezzos nach der Bannung Mailands d. i. nach dem 16. April erwähnt, ebenso harmoniert wie die Schilderung Rahewins⁸, der nur die Nichtbefolgung der kaiserlichen Ladungen als Grund der Bannung nennt. Aber so gut auch diese verschiedenen Quellenzeugnisse sich ineinander fügen, ich halte doch den eingehenden und anschaulichen Bericht des Vincentius, der als Augenzeuge erzählt,

¹) Vgl. Rahewin IV, 32, S. 274 Z. 21f. auch Vincentius a. a. O.

²) Vgl. Gesta Federici I. imp. in Lomb. S. 36. ³) Vgl. SCHEFFER-BOICHORST in NA. 24, 174ff. ⁴) Vgl. Gesta Fed. I. imp. in Lomb. ⁵) MG.

SS. 17, 677 Z. 3: aus der Erzählung ist nicht ersichtlich, wo der Kaiser den Fall der Burg erfuhr, zumal hier bei Vincentius nur der Modeneser und nicht der Bologneser Aufenthalt erwähnt wird. ⁶) Rahewin IV, 37, S. 280 Z. 14f.; vgl. auch die Darstellung des Vincentius (a. a. O. S. 677 Z. 1), der die Nachricht von der Eroberung wenige Tage nach der Nachricht von dem Beginn der Belagerung beim Kaiser eintreffen läßt.

⁷) A. a. O. ⁸) IV, 33, S. 275 Z. 11ff.

für weit glaubwürdiger als die entgegenstehenden, nicht fehlerfreien Darstellungen der Lodeser und der Mailänder Quelle. Denn der Mailänder Annalist läßt ja den Kaiser irrig in Bologna das Osterfest feiern und bringt hier wie auch vielfach sonst Angaben, die den Nachrichten Otto Morenas genau entsprechen und sie auffallend gut ergänzen, so daß die Vermutung nahe liegt, er habe das Lodeser Geschichtswerk gekannt¹, eine Hypothese, die einen gemeinsamen Fehler in beiden Quellenschriften auf das einfachste erklären würde. Und der Lodeser Otto Morena ist gerade in diesem Abschnitt für das J. 1159 kein unbedingt zuverlässiger Gewährsmann: er irrt sich zum mindesten in der Angabe des 3. April und bietet auch weiterhin unrichtige Daten, da er das Pfingstfest auf den 24. statt auf den 31. Mai verlegt² und den 7. statt den 2. Juli auf einen Donnerstag ansetzt.³ Angesichts derartiger Irrtümer erheben sich begründete Zweifel gegen seine Datierung 'Sonnabend nach Ostern' und auch gegen seinen Bericht, der Kaiser habe erst in Lodi den Fall Trezzos erfahren.⁴ Am ehesten wird man noch seiner Angabe der Wochentage, die gut zu anderen Quellenzeugnissen paßt⁵, Vertrauen schenken.⁶ Läßt man so, wie schon GIESEBRECHT annahm, die Belagerung von Sonnabend dem 11. bis Montag dem 13. April dauern und dementsprechend die Kunde von dem Angriff, wie Vincentius berichtet, am 14. in Modena eintreffen, dann wird man diese Nachricht mit der Bannung Mailands, die am 16. stattfand, in ursächlichen Zusammenhang bringen dürfen: die Nachricht, die wie eine Bombe einschlug, trug anscheinend zur Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Mailänder bei; und obschon das Urteil formal dem damaligen Brauch entsprechend⁷ nur mit der *contumacia* der Angeklagten motiviert wurde, läßt sich doch der Bannstrahl als die Antwort des Kaisers auf den Friedensbruch

¹) Hierzu auch weiter unten. ²) MG. SS. 18, 609 Z. 32 N. 29. ³) Ebendort S. 610 Z. 31 N. 30: hier setzt JAFFÉ zu Unrecht das von ihm konjizierte *secundo* in den Text statt des in allen Hss. überlieferten *septimo*, das allem Anschein nach schon im Original stand. ⁴) Wenn die Übergabe Trezzos etwa am 13. stattfand, müßte die Nachricht den Kaiser doch vor dem 19., d. i. vor seiner Ankunft in Lodi, erreicht haben. ⁵) Vgl. oben S. 130 N. 6. ⁶) Irrtümer Otto Morenas in der Angabe der Wochentage finden sich nur in einem wesentlich früheren Abschnitt zum 29. und 31. November 1154 (MG. SS. 18, 591 N. 46. 50). ⁷) Vgl. hierzu GÜTERBOCK, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen in Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 32, 53 ff.

der Mailänder ansehen. Wie erregt man damals am Hof des Kaisers über den Angriff auf Trezzo und dann über den Fall der Feste war, lehrt ja zur Genüge der lebendige Bericht des Vincentius; und gänzlich verzeichnet erscheint das hiermit im Widerspruch stehende Bild, das Otto Morena entwirft, der Kaiser habe trotz des Kummers über den Fall Trezzos nichts gegen Mailand unternommen, ein Bild, das zwar aus der stereotypen, in dem Lodeser Geschichtswerk mehrfach wiederkehrenden Vorstellung vom Gleichmut der kaiserlichen Majestät zu verstehen ist, das aber in diesem Fall den historischen Vorgang verfälscht: der Kaiser hat die Nachrichten so wenig mit Gleichmut aufgenommen, daß er auf die Kunde von dem Angriff der Mailänder die Osterfeier in Modena abbrach, in das Bolognesische zu seinem Heer eilte und Mailand bannte und daß er dann auf die folgende Kunde von der Übergabe Trezzos nach Lodi reiste, um dort nach dem Rechten zu sehen und Vorkehrungen gegen Mailand zu treffen.

Da hier meine quellenkritische Auffassung im Gegensatz zu der HOLDER-EGGER's steht, glaubte ich sie etwas ausführlicher begründen zu müssen. Meiner Ansicht nach lassen sich die beiden auf die Belagerung Trezzos bezüglichen Datierungsangaben Otto Morenas — nur seine Bezeichnung der Wochentage dürfte richtig sein — nicht aufrechterhalten. Sind aber diese Angaben irrig, dann kann es nicht auf irgendwelcher Sachkenntnis beruhen, daß der Redaktor die eine Angabe seiner Vorlage übernommen, die andere ausgelassen hat.

Viele Korrekturen des Redaktors, die nur aus geringfügigen Auslassungen oder Zusätzen bestehen, tragen einen neuen Sinn in den Text. Mögen auch einzelne Änderungen zutreffend erscheinen¹, die meisten sind doch vollkommen in die Irre gehend. Manchmal ist der Irrtum wohl leicht zu durchschauen, wenn z. B. der Redaktor in der Schilderung der Belagerung Cremas zum J. 1159 bei den Worten *hospitium ducis Conradi fratris imperatoris, qui et falzusgravus de Reno dicitur* vor dem *qui*-Satz *et Ottonis* hinzusetzt², womit eine in zwei Personen verwandelt und Otto von Wittelsbach fälschlich zum

¹) Vgl. z. B. MG. SS. 18, 630 Z. 38 (N. r: Z. 55) zum März 1161: *Martii* (*M*) statt *Madii* (*L*). Daß *Madii* irrig ist, ergibt sich schon aus dem unmittelbar folgenden Aprildatum; doch bleibt fraglich, ob *Martii* eine Konjekture des Redaktors ist oder schon in seiner Vorlage gestanden hat

²) MG. SS. 18, 613 Z. 5 (N. g: Z. 41).

Pfalzgrafen am Rhein gestempelt wird. Aber an anderen Stellen hat er durch ähnliche Korrekturen spätere Forscher — wie JAFFÉ auch SIMONSFELD — zu täuschen vermocht, so in dem Bericht vom Januar 1158 über den Mailänder Bittgang der Lodeser Geistlichkeit. Hier schiebt er in die Worte *dominum Caravallensem abbatem de Ceredo* noch *et dominum* nach *Caravallensem* ein¹ und macht aus dem Chiaravallese Abt von Cereto zwei Äbte von Chiaravalle (bei Mailand) und von Cereto (bei Lodi), obgleich aus einer wenige Zeilen darauf folgenden Stelle, wo der *Curavallensis abbas* nochmals erwähnt wird², zweifelsfrei hervorgeht, daß nur eine Persönlichkeit gemeint ist: entweder der Abt (Hugo) von Chiaravalle als Patron des Klosters von Cereto³ oder, was wahrscheinlicher, der Abt (Ambrosius) von Cereto⁴, der dem Kloster von Chiaravalle unterstand⁵, vielleicht auch von dort stammte und daher von einem Lodeser Schriftsteller wohl als 'Chiaravallese Abt' bezeichnet werden konnte. In demselben Absatz streicht der Redaktor bei den Worten *cum domino tunc temporis circa de Clugnea*⁶ und bei der folgenden Wiederholung *cum predicta*⁷ *circa de Clugnea*⁸ das ihm unverständliche *circa*⁹, ersetzt überdies an der zweiten Stelle den Ausdruck durch das Wort *domino* und läßt so den 'Herrn' d. i. den Abt (Hugo) von Cluny persönlich an dem Bittgang der Lodeser Geistlichkeit nach Mailand teilnehmen, während es sich in Wirklichkeit nur um einen Abgesandten Clunys handelte, der hier *circa* = *circator* (d. i. Visitor) genannt wird¹⁰ und der den Prior des bei Bergamo liegenden Cluniazenserklusters

¹) Ebendort S. 600 Z. 2 (N. f: Z. 33); ebenso irrig auch schon SASSI bei MURATORI SS. rer. Ital. 6, 997 N. 19 und weiterhin SIMONSFELD, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I. Bd. 1, 641. ²) MG. SS. 18, 600 Z. 14 (N. f: Z. 41). ³) Der Abt von Chiaravalle könnte in Vertretung des ihm unterstehenden Abts von Cereto aufgetreten sein (vgl. aber die folgende Anm.). ⁴) Abt Ambrosius ist vom April 1149 bis April 1170, insbesondere auch im August 1157, d. i. ein halbes Jahr vor dem Bittgang der Lodeser Geistlichkeit, urkundlich nachweisbar (vgl. VIGNATI, CD. Laudense 1, 166. 167. 201 und Bd. 2, 62). ⁵) Vgl. KEHR IP. 6, 1 S. 251 ff. ⁶) MG. SS. 18, 600 Z. 3 (N. h: Z. 33). ⁷) *circa* ist hier weiblich, ähnlich wie *potestas* (vgl. z. B. MG. SS. 18, 609 Z. 5). ⁸) MG. SS. 18, 600 Z. 15 (N. f: Z. 42). ⁹) Dieses *circa* hat zu den sonderbarsten Mißverständnissen auch späterhin Anlaß geboten. Vgl. hierzu z. B. TRISTANI CALCHI Mediol. historiae patriae (Mediol. 1:27) S. 180: *invenes, qui societas Circacuneae nuncupabantur*. ¹⁰) Vgl. DUCANGE-FAVRE, Glossarium 2, 335 f. unter *circa*.

von Pontida, das im Lodeser Gebiet Land besaß¹, anscheinend auf einer Inspektionsreise begleitete.² Auch dieser Fehler von *M* ist von JAFFÉ in die Edition und von SIMONSFELD in seine Darstellung³ übernommen worden, obschon hier bereits SASSI für das *circa* die richtige Auslegung gegeben hat.⁴

Wie durch Einschlebung oder Auslassung eines Ausdrucks, hat manchmal der Redaktor auch durch die Vertauschung weniger Buchstaben den Sinn der Worte von Grund aus verändert. So spricht er bei Erzählung der Eroberung Trezzos im April 1159 von gefangengenommenen *rothogeriis*⁵, während in der Vorlage zweifellos von *Rotheherio*, von dem auch in anderen Quellen⁶ erwähnten Befehlshaber Trezzos, die Rede war; aus dem Personennamen Rüdiger macht er ein nicht personifiziertes Wort, das JAFFÉ von *rotho* ableitet und als *arator* = Pflüger deutet⁷, eine Erklärung, die schon GIESEBRECHT als 'unglücklich' bezeichnet hat.⁸ So verwandelt er zum 13. Juli 1159 den Namen *Abiaticum Mediolani Marcellini* in *ablaticum Mediolani Marcellini*, wo JAFFÉ *ablaticum* als *nepotem* auslegt⁹, was wiederum irrig sein dürfte, da ein *Abiaticus Marcellinus* sich noch 1170 als Mailänder Konsul nachweisen läßt.¹⁰ So ändert er *miliaribus* in *millibus*, eine Entfernungsangabe in eine Personen- zahl, indem er in dem Bericht über einen Erfolg der Lodesen zum 31. Mai 1159 *plures quinque millibus fugaverunt* statt *plus de quinque miliaribus . . . fugaverunt* schreibt¹¹ und dann abermals in der Darstellung der Schlacht von Carcano zum 9. August 1160 ähnlich *plures duobus millibus fugave-*

¹) Vgl. hierzu VIGNATI, CD. Laudense 2, 406ff. ²) Vielleicht aus Anlaß des Zinses, den alljährlich Cluny in Italien von den dortigen Cluniazenserklöstern einzog (vgl. hierzu MIGNE, Patrol. lat. 189, 483f.).

³) MG. SS. 18, 600 N. 86*; hiernach SIMONSFELD a. a. O. S. 631, dem freilich die Anwesenheit des Abtes wohl auffiel, da er 'sogar des Abtes von Cluny' schreibt. ⁴) MURATORI, SS. rer. Ital. 6, 998 N. 24. ⁵) MG. SS. 18, 609 Z. 25 (N. y: Z. 50).

⁶) Vgl. Gesta Federici I. imp. in Lomb. S. 35 und Gesta di Federico I. in Italia ed. MONACI (Fonti per la storia d'Italia 1887) Vers 2811. 2834. 2867. ⁷) MG. SS. 18, 609 N. 28. ⁸) GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 6, 376. ⁹) MG. SS. 18, 611 N. 34.

¹⁰) Vgl. MANARESI, Gli Atti del Comune di Milano fino all'anno 1216, S. 103 Z. 4 und 113 Z. 19 (vgl. auch S. 81 Z. 27 zum Mai 1167).

¹¹) MG. SS. 18, 610 Z. 3 (N. h und i: Z. 41). Daß es sich hier allein um eine Entfernungsangabe handeln kann, ergibt sich auch aus Rahewin Gesta Friderici IV, 40, S. 282 Z. 13, wo die Zahl der Mailänder beim Angriff auf nur 500 angegeben wird.

runt statt *plus de duobus miliaribus fugaverunt* setzt¹, eine wiederum von JAFFÉ übernommene falsche Fassung des Textes, die in diesem Fall sogar den scharfsinnigen GIESEBRECHT² in die Irre führte und ihn zu der Auffassung, es handle sich um 2000 Fliehende, verleitete und die weiterhin auch einer Spezialuntersuchung HANOW's über die Schlacht von Carcano³ als Unterlage für die Berechnung der italienischen Hilfstruppen Barbarossas diente und so zu übertriebenen Vorstellungen von den Größenverhältnissen der damaligen Heere⁴ beitrug.

Besonders beachtenswert ist noch der in *M* überlieferte Zusatz über die Lage Roncaglias. Bei der ersten Erwähnung Roncaglias zum J. 1153 finden sich in dem Satz *iubens archiepiscopis ..., quatenus ... in Ronchalia essent; que res Deo annuente, sicut iussit, ita bene peracta est* vor *que res* in allen *M*-Hss. die Worte *qui locus est inter Placentiam et Cremonam*.⁵ Diese Worte, die früher allgemein und noch zuletzt von SIMONSFELD dem Otto Morena zugeschrieben wurden⁶, scheinen mir, rein stilistisch betrachtet, in dem Satz den Zusammenhang zu unterbrechen. Sie sind übrigens in unserer ältesten *M*-Hs.⁷, da dort das *q* von *qui* rot geschmückt ist, schon äußerlich als ein besonderer Abschnitt gekennzeichnet. Außerdem spricht auch das Fehlen der Worte in *L*, wo der Text hier zu Beginn des Werks sonst durchweg vollständig überliefert ist⁸, für die Annahme einer Interpolation. Noch zwingender ist das sachliche Argument, daß

¹) MG. SS. 18, 626 Z. 37 (N. a und b: Z. 54). Schon aus der Parallele der in der vorigen Anm. angeführten Stelle ist zu schließen, daß *L* und nicht *M* hier die richtige Lesart hat. Vgl. auch Gesta Federici I. imp. in Lombardia S. 44, wo ganz ähnlich auf die weite Strecke der Flucht bis Montorfano (und angeblich bis Angera, was freilich irrig sein muß) hingewiesen wird. ²) Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5, 284.

³) BENNO HANOW, Beiträge zur Kriegsgeschichte der staufischen Zeit. Die Schlachten von Carcano und Legnano (Berlin Diss. 1905) S. 8.

⁴) Vgl. meine Besprechung HANOW's in Deutsche Literaturzeitung vom 1. Juli und 5. August 1905 (Sp. 1630f. und 1915) und meinen Aufsatz über die Schlacht von Legnano in HVjschr. 14, 12 ff. ⁵) MG. SS. 18, 591 Z. 1 f. (N. a: Z. 41). ⁶) Vgl. SIMONSFELD a. a. O. S. 202 N. 178, S. 249 (N. 136), S. 722 (in den Nachträgen zu S. 202): hier kündigt er einen Exkurs an, in dem er seine Ansicht begründen wollte, zu dessen Ausarbeitung er aber nicht mehr gekommen zu sein scheint; jedenfalls ist in seinem Nachlaß, wie mir Prof. FEDOR SCHNEIDER mitteilt, nichts gefunden worden. ⁷) Pommersfelderner Kodex 98 (früher 2802). ⁸) In den ersten Abschnitten hat *L* nur einige Lesefehler.

die Angabe *inter Placentiam et Cremonam* keinesfalls zutreffend ist. Selbst wenn man nämlich mit SIMONSFELD im Anschluß an die ältere Forschung sich für das östlich von Piacenza gelegene heutige Roncaglia entscheiden würde, wäre doch, da Cremona nordöstlich von Piacenza liegt, die Bezeichnung der Lage 'zwischen Piacenza und Cremona' so wenig präzise, daß man die Notiz einem Schriftsteller wie Otto Morena, der hier die Gegend aufs genaueste kannte, nicht zutrauen wird.¹ Vollends unmöglich ist aber die Autorschaft Otto Morenas, wenn man ein Roncaglia nordwestlich von Piacenza auf Lodeser Gebiet annimmt. An der Richtigkeit dieser Annahme kann jedoch heute nach AGNELLI's², FLIEDNER's³ und meinen Untersuchungen⁴ wie auch nach den Forschungen SOLMI's⁵ nicht mehr gezweifelt werden. Selbst HOLDER-EGGER, der eine Zeitlang für das östlich von Piacenza gelegene Roncaglia eintrat⁶ und dann dazu neigte, den ganzen Trakt poaufwärts und poabwärts von Piacenza als roncalische Ebene zu betrachten⁷, hat schließlich kapituliert und SOLMI zugestimmt⁸, der mit AGNELLI die roncalischen Felder, was freilich HOLDER-EGGER nicht klar ausspricht, nur stromaufwärts von Piacenza verlegt, indem er dort diese Felder ähnlich wie AGNELLI in der Nähe von Castelnovo di Roncaglia vornehmlich auf dem linken Lodeser Ufer lokalisiert.⁹ Allein darin besteht zwischen SOLMI und AGNELLI eine geringfügige Differenz, daß SOLMI die Ebene sich von Castelnovo weiter südlich über den Po bis nach Cotrebbia erstrecken läßt und hier noch einem Teil des Südufers den Namen 'Roncaglia' beilegt.¹⁰ Auf jeden Fall ist jetzt durch

¹) Dies war auch schon die Meinung HOLDER-EGGER's. ²) Arch. stor. Lomb. 18, 505 ff. ³) F. FLIEDNER, Die roncalischen Felder in der deutschen Kaiserzeit (Berliner Diss. 1906) und 'Zur Lage Roncaglias' in H Vjschr 12, 395 ff. ⁴) Quell u. Forsch. aus ital. Arch. und Bibl. 9, 203 ff. ⁵) A. SOLMI, Le diete imperiali di Roncaglia e la navigazione del Po presso Piacenza (Parma 1910). ⁶) Vgl. die Indices zu Joh. Codagnelli Ann. Placent. S. 132 und zu MG. SS. 31, 758. ⁷) NA. 32, 527 n. 48. ⁸) NA. 37, 327 n. 46. mit sinnstörendem Druckfehler auf der 10. Zeile, wo 'von Cotrebbia aus nach Norden' statt 'nach Süden' zu lesen ist. Wenn HOLDER-EGGER weiterhin meint, seine frühere Ansicht stehe mit der SOLMI's 'ungefähr' im Einklang, so ist dies kaum zutreffend. ⁹) SOLMI S. 10: 'una vasta estensione di territorio, in gran parte a sinistra del Po, dai pressi di Cotrebbia, a mezzogiorno, fino a Castelnovo di Roncaglia, come estremo limite settentrionale'. ¹⁰) Über die gegensätzliche Auffassung von SOLMI und AGNELLI vgl. meine Nachricht in NA. 37, 328 n. 47. Eine Differenz zwischen SOLMI und mir besteht nur darin, daß

die verschiedenen sich ergänzenden Untersuchungen die Lage der Ebene, auf der die berühmten Reichstage und Heeresversammlungen stattfanden, mit Sicherheit in der Gegend nordwestlich von Piacenza poaufwärts fixiert. Zu dieser Fixierung paßt in keiner Weise die Angabe *inter Placentiam et Cremonam*, paßt dagegen aufs beste die ganze übrige Darstellung Otto Morenas, aus der sich zum mindesten so viel entnehmen läßt, daß das hier gemeinte Roncaglia nicht weit von Lodi lag.¹ Nach alledem kann die falsche Angabe nicht von dem Zeitgenossen Otto Morena stammen, wohl aber von dem Redaktor, dem wir ja schon manche sachlich irrige Zusätze neben seinen kürzeren und längeren stilistischen Korrekturen nachgewiesen haben. Dieses Ergebnis erhält noch dadurch eine Bestätigung, daß an einer späteren Stelle zum 7. August 1161, wo ein zwischen Lodesen und Piacentinern bei Roncaglia stattgefundenes Gefecht erwähnt wird und wo ein östlich von Piacenza gelegenes Roncaglia nicht in Frage kommen kann, der Ausdruck *in Runchalia* in allen *M*-Hss.² fehlt, was auf keinem Zufall beruhen dürfte. Vielmehr hat anscheinend der Redaktor hier, wie auch an anderen Stellen der Überarbeitung, aus wohlüberlegter Absicht gehandelt³: die Auslassung von 1161 entspricht

SOLMI (S. 8 und 17) während des 1158er Reichstags die Kaiserlichen nördlich, die Mailänder und Brescianer südlich vom Po lagern läßt. Ich war und bin noch heute entgegengesetzter Meinung, da eine Lagerung der Mailänder und Brescianer auf dem nördlichen Ufer die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat und da vor allem der Kaiser nach dem Bericht des Codagnellus (Ann. Placent. S. 5f.) den Po überschritten hat und schon am 11. November (d. i. zu Beginn des Reichstags) auf Piacentiner Gebiet nach *Medunus-iniquitatis* (d. i. Mezzano Vigoleno) gekommen ist. Wie SOLMI hat hier freilich auch AGNELLI und ebenso FLIEDNER (H Vjschr. 12, 400) die Piacentiner Überlieferung nicht genügend gewürdigt. Allen diesen Forschern gegenüber halte ich an meiner Ansicht (Quell. und Forsch. aus ital. Arch. und Bibl. 9, 213ff.) nach wie vor fest.

¹) Vgl. hierzu die in mancher Hinsicht zutreffenden Darlegungen FLIEDNER's in seiner Dissertation S. 14 und in H Vjschr. 12, 398. Allerdings steht sein Hauptargument auf schwachen Füßen; denn seine Annahme, daß Friedrich mit dem Heer in einem Tag von Roncaglia bis Landriano gezogen sei, beruht auf einer wenig präzisen und höchst anfechtbaren Angabe Otto Morenas (vgl. meine Besprechung der FLIEDNER'schen Dissertation in Deutsche Literaturzeitung vom 20. Juli 1906 Sp. 1890). ²) MG. SS. 18, 633 Z. 12 (N. t.: Z. 45). ³) Meine frühere Annahme (Quell. und Forsch. aus ital. Arch. und Bibl. 9, 205f.), daß der Schreiber des Pommersfeldener Kodex die Auslassung verschuldet haben

der Interpolation von 1153 und erklärt sich gleicherweise aus einer irrigen Vorstellung von der Lage der roncalischen Ebene.

Falsche Angaben anderer Art finden sich schließlich noch in einer längeren Interpolation zum November 1158: hier werden mitten in dem Bericht von dem roncalischen Reichstag bei Erwähnung der vier Bologneser Doktoren zwei Anekdoten erzählt, die die fortlaufende Darstellung unterbrechen.¹ In der einen Anekdote werden die vier Doktoren irrig als unmittelbare Schüler des Irnerius bezeichnet; in der anderen Anekdote wird eine Szene erzählt, die sich angeblich zwischen zwei dieser Doktoren und Barbarossa abgespielt haben soll, die sich aber in Wirklichkeit mehrere Jahrzehnte später zwischen zwei jüngeren Rechtsgelehrten und Heinrich VI. zugetragen hat. Diese Interpolation, die schon durch SAVIGNY² klargestellt wurde, ist nicht in *L*, aber wiederum in allen *M*-Ableitungen überliefert und rührt daher wohl ebenfalls von dem Redaktor her, der den Text auch sonst verunstaltet hat.

Neben so verschiedenartigen Zusätzen und Erweiterungen bringt aber der Redaktor auf der anderen Seite in noch weit stärkerem Maße Kürzungen des Textes, die namentlich gegen Schluß des Werks an Umfang zunehmen. Er streicht nicht nur einzelne Ausdrücke, sondern auch ganze Sätze, die ihm sachlich unwichtig erscheinen, darunter Sprichwörter u. a. m. Ja, er wirft vollständige Absätze, die ihn weniger interessieren, über Bord: so die Porträtschilderungen mehrerer deutscher Grafen, so zum größten Teil den wertvollen Bericht über die Bedrückung der Lombarden durch die Beamten des Kaisers und die detaillierte Erzählung von den Leiden, die die Lodesen durch die Bundesstädte zu erdulden hatten, so gänzlich die Beschreibung von Acerbus Morenas Charakter und die Nachricht von seiner Erkrankung.³ Man kann daher *M* geradezu als eine verkürzte Fassung bezeichnen.

könne, ist jedenfalls irrig, da sich die Auslassung auch in anderen *M*-Ableitungen findet. Eine richtigere Auffassung vertrat schon AGNELLI (Arch. stor. Lomb. 18, 552f.), der aber darin irrt, daß er die Schuld dem ersten Druck zuschiebt.

¹) MG. SS. 18, 607 Z. 22 ff. ²) Geschichte des Römischen Rechts² 4, 68 ff. 180 ff. ³) Vgl. MG. SS. 18, 641 Z. 11 N. r (Z. 45 f.) und Z. 22 N. t (Z. 46 f.); S. 644; S. 646 ff.; S. 654; S. 655, wo Z. 28 nur 'A 1' den Text von *M* bietet, während 'A 2' anscheinend einer *L*-Vorlage folgt.

Stilistisch ist der Text fast durchweg retuschiert, an manchen Stellen so gründlich, daß kaum ein Wort der ursprünglichen Fassung stehenblieb. Völlig unberührt sind nur wenige Sätze, vornehmlich im Anfang des Werks, gelassen.

Bei der Umarbeitung geht der Redaktor meist mit Überlegung vor¹ und zeigt auch eine gewisse stilistische Gewandtheit², aber fast nirgends ein tiefer eindringendes sachliches Verständnis. Im Gegensatz zu den beiden Morena wie auch zu dem Anonymus scheint er kein Laie, sondern ein Geistlicher³, wohl eine untergeordnete und unwissende Persönlichkeit⁴, gewesen zu sein.

Wenden wir uns nunmehr der Frage zu, wann und wo diese Überarbeitung, die uns in den *M*-Hss. vorliegt, entstanden ist.

Vorweg ist zu bemerken, daß die Neustilisierung sich einheitlich durch das ganze Werk zieht und stets den gleichen Charakter trägt. So sind am Schluß wie am Anfang in derselben Weise die schlechten Satzkonstruktionen geglättet, die grammatischen Fehler korrigiert, ist *Longobardia* in *Lombardia* geändert, *Monferati* in *Montisferati*, *Abiagrassus* oder *Abiadgrassus* in *Abbiategrassum*, *festivitas* in *festum*, *prosternerunt* oder *prosternaverunt* in *postraverunt*, *fuerunt* in *sunt* und *fuerant* in *erant*, sind die kurzen Satzanknüpfungen oft verlängert, ist das charakteristische *namque* regelmäßig durch ein anderes gebräuchlicheres Wort ersetzt.⁵ Hieraus ergibt sich schon, daß die Überarbeitung in die Zeit nach Vollendung des Werks durch den Anonymus, d. i. nach 1168, fallen muß. Außerdem lassen die Kürzungen, die wir besprochen haben⁶, das mangelnde Interesse des Redaktors an den Zeitereignissen erkennen, so daß hiernach die Verlegung in eine wesentlich spätere Epoche wahr-

¹) Allerdings geht seine Überlegung oft fehl: vgl. z. B. oben S. 127 N. 1, S. 132 N. 2, S. 133 N. 1, S. 137 N. 2 etc. ²) Die längeren Zusätze (so z. B. die Anekdoten von den Bologneser Doktoren und die oben S. 127 zitierten Stellen) zeugen freilich eher von stilistischer Unbeholfenheit, und denkbar wäre ja, daß dieser oder jener Zusatz nicht von dem Redaktor, der das Werk neu stilisiert hat, sondern von einer anderen Persönlichkeit stammt. Aber wahrscheinlicher ist mir doch, daß der Redaktor auch zugleich der Autor der in allen *M*-Hss. überlieferten Zusätze ist. ³) Vgl. den Nachtrag. ⁴) Charakteristisch ist z. B. in dem auf die Pavese Synode befindlichen Abschnitt (s. oben S. 124) die Änderung von *scrinarium* in *scribam* und von *archipresbyteros* in *archiepiscopos*, die zeigt, wie gering die Kenntnis des Redaktors war. ⁵) Vgl. oben S. 119. ⁶) S. 138 N. 3.

scheinlich wird. Zu demselben Schluß führt uns die irrige Vorstellung, die der Redaktor von der Lage der roncalischen Ebene offenbart, da eine solche Unkenntnis erst mehrere Jahrzehnte nach den roncalischen Reichstagen Barbarossas in Erscheinung treten konnte. Eine weitere Bestätigung hierfür bietet sodann die eine Erzählung von den Bologneser Doktoren, die zugleich eine genauere Datierung zuläßt; denn dort wird ein historischer Vorgang aus dem J. 1191 in das J. 1158 übertragen, indem ein Gespräch Heinrichs VI. mit Azo und Lothar in ein Gespräch Friedrichs I. mit Bulgarus und Martinus verwandelt und ein Wortwitz Azos dem Bulgarus in den Mund gelegt wird.¹ Eine derartige Verwechslung ist offenbar erst einige Zeit nach 1191 denkbar, und die Abfassung der Interpolation läßt sich dementsprechend nicht vor Beginn des 13. Jh. ansetzen. Ist hiermit ein terminus a quo gewonnen, so gewährt einen sicheren terminus ad quem die älteste Hs. der *M*-Fassung, die uns in einem Kodex der Gräfl. Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden² erhalten ist: der Schriftcharakter dieser Hs. gehört, wie namentlich der Vergleich mit einer von MONACI veröffentlichten Bologneser Schriftprobe von 1268³ lehrt, noch der zweiten Hälfte des 13. Jh. an, und zwar steht die Hs., da sie etwas jünger als jene Schriftprobe ist⁴, näher dem Ende als der Mitte des Jh. Demnach wäre das 13. Jh. als Datum der Überarbeitung ermittelt.

Der Ort, wo die Überarbeitung stattfand, kann nicht Lodi gewesen sein, da der Redaktor die Erzählung der Lodi betreffenden 1167er Ereignisse übermäßig stark kürzt, insbesondere hier auch Abschnitte, die von Acerbus Morena handeln, ganz fortläßt und so ein auffallend geringes Interesse an Lodeser Angelegenheiten

¹) Außer SAVIGNY a. a. O. vgl. JAFFÉ in MG. SS. 18, 607 N. 22. Wenn JAFFÉ hier hervorhebt, daß Azo noch 1220 lebte und daß Odofred, der den Vorgang vom J. 1191 richtig erzählt, erst 125 starb, so bieten doch solche Daten keinen sicheren Anhaltspunkt für die Datierung der Interpolation, da die Verwechslung der Persönlichkeiten, falls sie fern von Bologna stattfand, wohl schon zu Lebzeiten Azos und jedenfalls zu Lebzeiten Odofreds erfolgt sein kann. ²) Über den Pommersfeldener Kodex n. 98 (früher 2502) vgl. Archiv 9, 533. ³) MONACI, Esempi di scrittura latina n. 31. ⁴) In der Pommersfeldener Hs. sind die Buchstabenkörper schon etwas stärker gerundet als in der 1268er Schriftprobe, so auch nach dem Urteil von Prof. DEGERING und Prof. HESSEL, die mich bei der Schriftvergleichung auf der Berliner Staatsbibliothek freundlichst unterstützten.

zeigt und da er, was ebenfalls in diesem Zusammenhang bemerkenswert ist, die ronalischen Felder von dem Lodeser auf das Piacentiner Gebiet verlegt.¹ Neben Lodi kommt sodann als Heimat des Redaktors in erster Linie Mailand schon deshalb in Frage, weil Lodi in nächster Nähe der lombardischen Metropole lag und zu dieser gerade am Ende des 12. und im 13. Jh. in engsten politischen Beziehungen stand. Gegen einen Mailänder Ursprung der Überarbeitung läßt sich freilich anführen, daß der bekannte Mailänder Erzbischof Galdinus in den Ableitungen von *M* irrig *Gabonius* oder ähnlich² genannt wird. Aber der Irrtum könnte, da die Überarbeitung *M* uns nicht im Original vorliegt³, auch einem späteren Kopisten zur Last fallen, und selbst bei dem Redaktor wäre angesichts seiner notorisch horrenden Unwissenheit⁴ ein solches Versehen nicht undenkbar, wenn auch in Mailand nicht eben wahrscheinlich. Sieht man von diesem Versehen ab, dann spricht doch manches für einen Mailänder Ursprung der Überarbeitung. Der Redaktor verrät nämlich bei Ausfüllung von Lücken eine gewisse Vertrautheit mit der Mailänder Topographie: so in der allerdings irrigen Namhaftmachung der Mailänder Kirche S. Lorenzo zum 7. August 1161⁵, so wohl auch in der Benennung von Mailänder Torbezirken zum 18. Juli 1160 und März 1162⁶ wie von Mailänder Klöstern zum März 1168, wo in *L* zwei Äbte anscheinend ohne nähere Bezeichnung auftreten.⁷ Hier bleibt freilich fraglich, ob der reichere Text erst aus der Überarbeitung oder schon aus der ursprünglichen Fassung geflossen ist. Wenn ferner der Redaktor zum J. 1159 an einer Stelle, an der nur die Cremasken genannt sind, noch außerdem die Mailänder erwähnt⁸, so ist auch dies nicht unbedingt beweiskräftig, da er an einer

¹) Auch die Unklarheit der geographischen Ortsbestimmung (s. oben S. 136) spricht gegen die Annahme eines Lodeser Autors. ²) *Gabonius* im Pommersfeldener Kodex, *Gabonus* in einer anderen *M*-Hs., *Gambonius* in der Chronik des Franciscus Pipinus (vgl. oben S. 126 N. 2). ³) Schon die Pommersfeldener Hs. ist augenscheinlich eine Kopie (vgl. hierzu unten S. 144). ⁴) Vgl. oben S. 139 N. 3. ⁵) Vgl. oben S. 128. ⁶) MG. SS. 18, 624 Z. 16 ff. N. c (Z. 49) und N. d (Z. 50), wo freilich ein Teil des *M*-Textes sicher der ursprünglichen Fassung angehört; S. 636 Z. 41 und 43 N. e und l (Z. 55 ff.): hier ist zu bemerken, daß auch die *L*-Hs. '4' eine Lücke aufweist, die erst von späterer Hand aus *M*ergänzt ist. ⁷) Ebendort S. 658 Z. 3 N. d: hier findet sich wiederum in der *L*-Hs. '5' eine Lücke, die erst nachträglich, aber vermutlich von der gleichen Hand ausgefüllt ist. ⁸) Ebendort S. 615 Z. 24 (N. p: Z. 51).

anderen Stelle umgekehrt den dort genannten Mailändern die Cremasken an die Seite stellt.¹ Und noch zweifelhafter ist, ob zum J. 1154 in dem Bericht über eine Mailänder Niederlage, wo das Datum 'Mittwoch den 11. August' von dem Redaktor irrig in 'Mittwoch den 10. August' geändert wird², eine solche Änderung wirklich auf eine Mailänder Quelle, in der ebenfalls der 10. August überliefert ist³, zurückgeführt werden kann.⁴ Aber daneben finden sich in M doch noch andere Korrekturen, die sich wohl mit Mailänder Nachrichten in Zusammenhang bringen lassen. So verbessert der Redaktor zum 6. August 1158 in dem Satz *Rex vero Boemie iuxta monasterium sancti Dionisii hospitatus est* das *iuxta* in *intra*⁵, während in den Mailänder Annalen sich der Satz *rex Boemitarum cum duce et episcopo in monasterio sancti Dionisii et circa temptoria sua posuerunt* findet.⁶ Und noch charakteristischer ist, daß er zum Juni 1157 bei Schilderung der Belagerung Vigevanos den Satz *rerum comendarum maximam habebant inopiam in victualium maximam patiebantur inopiam* ändert⁷, wo in der Mailänder Quelle *deficientibus eis victualibus* steht.⁸ Dazu kommt⁹, daß die

¹) Ebendort S. 617 Z. 9: hier fehlen die Worte *et Cremenses* in den L-Hss. ²) Ebendort S. 591 Z. 40 (N. f: Z. 51): diese Änderung ließe sich auch aus einem Lesefehler erklären. ³) *Annales Mediol. breves*, MG. SS. 18, 390 Z. 7 (ebenso im Anfang zu *Gesta Federici I. imp. in Lomb. S. 72*). Das Datum, das hier wohl auf den Auszug der Truppen aus Mailand zu beziehen ist, dürfte schon in einer älteren Mailänder Quelle gestanden haben. ⁴) Vgl. auch MG. SS. 18, 610 Z. 34 N. p (Z. 52), wo zum Juli 1159 *tercio decimo* von dem Redaktor wiederum irrig in *undecimo* geändert ist; hierzu vgl. noch die Datierung der Mailänder *Gesta Fed. I. imp. in Lomb. S. 37 N. h*, wo in der einen Überlieferung *decimo*, in der anderen *tertio* steht, was HOLDER-EGGER in der Edition (ebenso GIESEBRECHT 6, 377) nach Otto Morenas Darstellung in *tertio decimo* emendiert, obgleich es sich in den beiden Quellen um zwei nicht ganz identische Begebenheiten handelt: folgt man Otto Morena, dann wäre in der Mailänder Quelle vielmehr der 14. einzusetzen. ⁵) MG. SS. 18, 605 Z. 27f. (N. t: Z. 50). ⁶) *Gesta Federici I. imp. in Lomb. S. 31*: hiernach wohnte anscheinend der König im Kloster selbst und lagerten die anderen böhmischen Herren in der Nähe des Klosters. ⁷) MG. SS. 18, 598 Z. 17 (N. n: Z. 46). ⁸) *Gesta Fed. I. imp. in Lomb. S. 26*. ⁹) Bemerkenswert ist noch, daß anscheinend der Redaktor zum 31. Mai 1161 (MG. SS. 18, 631 Z. 25 N. k) den Namen des Mailänder Geschlechts *de Palatino* (vgl. die Schreibweise in den Mailänder *Gesta Fed. I. imp. in Lomb. S. 48: de Paradino*) in *de Palatio* (s. Manaresi, *Atti del Comune di Milano* im Index S. 650)

handschriftliche Überlieferung der *M*-Fassung auf Mailand weist. Dies gilt von den heute verschollenen, im 17. Jh. von OSIO und MONTEMERLO benutzten Hss., die einen *M*-Text hatten und die beide damals in Mailand — die eine in der Ambrosiana¹, die andere in der Familie Sansono² — sich befanden; dies gilt ebenfalls von der jetzt auf der Braidense liegenden Morbio-Hs. vom Ende des 14. Jh., die außer dem Morenateext noch die Mailänder Chronik Daniele und andere Mailänder Annalenwerke, am Schluß freilich auch einige auf Lodi bezügliche Verse wie auf der letzten Seite Eintragungen von Lodeser Besitzern des Kodex enthält³, was wohl auf eine Lodeser Aufzeichnung⁴, aber auf eine ältere Mailänder Vorlage deutet; und dies gilt vor allem schon von dem ehrwürdigen Pommersfeldener Kodex vom Ende des 13. Jh., der uns neben dem Morenateext in der überarbeiteten Form auch noch ein Mailänder Werk, nämlich Arnulfs Geschichte der Mailänder Erzbischöfe⁵, bietet. Andererseits ist die ursprüngliche Fassung des Morenatextes in den beiden *L*-Hss. der Ambrosiana⁶ zusammen mit einem Lodeser Werk, mit der Erzählung von einem Wunder, das sich angeblich 1173 in der Peterskirche Alt-Lodis zutrug⁷, überliefert und überdies in der älteren der beiden Hss. mit zahlreichen Lodi betreffenden Glossen versehen, die nur von Lodesen herrühren können.⁸ So geht allem Anschein nach die handschriftliche

korrigiert, wie zum März 1168 (MG. SS. 18, 657 Z. 35 N. v) den Namen *de Pirovallo* in *de Piroveno* oder *Provano* (vgl. hierzu Acta Sanct. Boll. April II, 590); doch sind dies keine sicheren Argumente.

¹) Vgl. den Anhang zu der Venetianer Ausgabe Otto Morenas von 1639, wo die Noten OSIO's veröffentlicht sind, namentlich S. 5: 'Habet manu exaratus Ambrosianae apud Mediolanenses bibliothecae . . . codex, cuius excerpta . . . debemus humanitati . . . Io. Antonii Castillionaei vicari perpetui abbatiae S. Vincentii in Prato . . .' Aus den dann von OSIO zitierten Varianten ergibt sich, daß es sich, wenigstens in der Hauptsache, um einen *M*-Text handelte. ²) N. MONTEMERLO, Raccoglimento di nuova historia dell'antica città di Tortona (Tortona 1618) S. 19. ³) Vgl. MAZZATINTI, Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia 7, 65 f. ⁴) In Lodi befand sich der Kodex, wie die Eintragungen der Besitzer beweisen, sicher im 15. Jh. und wahrscheinlich auch noch im 16. Jh., als die eine fehlende Lage aus einer *L*-Hs. ergänzt wurde. ⁵) MG. SS. 8, 4. ⁶) Vgl. MG. SS. 18, 587. ⁷) Über diese Erzählung, die noch in einer älteren Hs. der Ambrosiana (E 124 sup.) überliefert ist, vgl. Arch. stor. di Lodi 28, 63 ff. ⁸) Beide Hss. kamen vermutlich im 16. Jh. nach Mailand; denn die ältere Hs. (J 46 sup.) enthält am

Überlieferung der Fassung *L* auf Lodi die der Überarbeitung *M* dagegen auf Mailand zurück.

Eine etwas eingehendere Betrachtung verdient schon wegen seines hohen Alters der Pommersfeldener Kodex, der ja jedenfalls noch demselben Jh., in dem die Überarbeitung entstand, angehört.¹ Er befand sich bereits um 1723 in Deutschland in kurmainzischem Besitz², stammt aber dem Schriftcharakter nach zweifellos aus Italien³ und wahrscheinlich, wie die Wiedergabe des Arnulfischen Werkes nahelegt, aus Mailand; und zwar ist er vermutlich⁴ identisch mit einer alten Pergamenthandschrift Otto Morenas, von der MURATORI und SASSI berichten, sie sei in einem Mailänder Viktualiengeschäft unter wertlosem Papier entdeckt und an LEIBNIZ nach Deutschland gesandt worden.⁵ Dieser Kodex, der außer Otto Morena noch einige kürzere Werke enthält, ist im ausgehenden 13. Jh. von mehreren Händen, die fast ohne Korrekturen in einem Zug schrieben, verfaßt. Er kann so die Kopie einer Hs. gleichen oder ähnlichen Inhalts gewesen sein, und die Zusammensetzung des Inhalts mag daher vor die Zeit dieser Kopie, d. i. vor Ende des Jh., fallen. Was nun den Inhalt des Kodex betrifft, so folgt hier auf die von zwei verschiedenen Händen geschriebenen Werke Arnulfs und Otto Morenas noch von dritter Hand eine Geschichte des Heiligen Landes⁶, die mit dem J. 1197⁷ abbricht, und schließlich von derselben Hand, die den Otto Morena kopiert hat, das Rundschreiben Barbarossas vom 2. Juni 1165 über die Würzburger Beschlüsse⁸, ein Dokument, dessen Abschrift in einer Mailänder Hs. auffällt. Es drängt sich da die Frage auf: wann haben sich die Mailänder nicht nur für die Kreuz-

Schluß noch von einer Hand des 16. Jh. Mailänder Notizen, und die jüngere Hs. (H. 121 inf.) ging, wie auf dem Titelblatt vermerkt ist, im J. 1606 aus dem Besitz des Mailänder Senators Rovidius in Besitz der Ambrosiana über.

¹) Vgl. oben S. 140. ²) Vgl. Joh. G. ECKHART im Vorwort zu Bd. 2 (n. V) seines *Corpus historicum medii aevi* (Lips. 1723) ³) Auch der Einband des 17. Jh. weist auf italienische Herkunft. ⁴) Diese Vermutung hat schon JAFFÉ (*MG SS* 18, 586) ausgesprochen. ⁵) MURATORI, *SS. rer. Ital.* 6, 951 und 953. ⁶) Diesen Teil der Hs. hat JOH. G. ECKHART a. a. O. S. 1349ff. veröffentlicht. Vgl. hierzu HOLDER EGGER und v. SIMSON in der Einleitung zur Edition Burchards von Ursberg S. XVII. ⁷) Ungefähr die gleiche Zeitgrenze ist in dem Kodex in den Interpolationen zu Otto Morena (vgl. oben S. 140 N. 1) feststellbar. ⁸) *Const.* 1, 316ff. n. 224, wo unsere Hs. auch benutzt ist.

zugsbewegung interessiert, sondern auch für die gegen die Kurie gerichtete Politik Barbarossas, für die ja die radikalen Würzburger Beschlüsse besonders charakteristisch sind und auf die ebenfalls das Geschichtswerk Otto Morenas deutet? Die seltene Kombination so verschiedenartiger Interessen läßt sich in Mailand nicht am Ende, sondern nur am Anfang des 13. Jh. in dem Zeitraum von 1221 bis 1224 feststellen. Damals setzte die Propaganda für eine Kreuzfahrt ein; damals stand Mailand in freundlichen Beziehungen zu Kaiser Friedrich II. und zum Reich¹; und damals geriet die Stadt, in der die Popolarenpartei hochkam, in heftigen Streit mit dem Erzbischof Heinrich von Settala und in scharfen Gegensatz zu Papst Honorius III., der sie wiederholt mit dem Interdikt bedrohte.² Zu jener Zeit wird man dort das Bedürfnis empfunden haben, sich einerseits mit der Geschichte des Heiligen Landes vertraut zu machen und andererseits die Kampfhandlungen Barbarossas gegen Alexander III. wie die im 11. Jh. entstandene Opposition des lombardischen Klerus gegen die römische Reformpartei und das gleichzeitige Aufkommen der ständischen Gegensätze kennenzulernen. Und aus einer solchen mehr papst- als kaiserfeindlichen Einstellung heraus mag man damals auch eine Arbeit wie die umfassende Neustilisierung des Lodeser Geschichtswerks Otto Morenas in Angriff genommen haben.

Zu dieser Hypothese paßt, daß in den Zusätzen und Änderungen der Neustilisierung nirgends eine antikaiserliche Tendenz, sondern eher eine dem Kaiser geneigte Mentalität zutage tritt. So übertrumpft der Redaktor gelegentlich die originale Fassung noch durch höfische Redewendungen, wenn er z. B. zum Februar 1160 der Erzählung von der Paveser Synodalversammlung die Worte *secundum quod ordinaverat dominus imperator* hinzufügt³ oder wenn er zum 22. April 1162 bei Schilderung der Übergabe Brescias den schlichten Ausdruck *eoque pacto* durch den Satz *Imperator vero eos benigne suscepit sub hiis pactis videlicet* ersetzt.⁴ Und noch auffallender ist, wenn er zum Frühjahr 1167 in dem Bericht über die Verschwörung der Bundesstädte die Klausel *salva tamen, ut dicebatur palam, imperatoris*

¹) Vgl. WINKELMANN, Jahrb. der Deutschen Gesch., Kaiser Friedrich II. 1, 90 N 3. ²) Vgl. E. ABEGG, die Politik Mailands in den ersten Jahrzehnten des 13. Jh. in Beiträge zur Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance 24, 82ff. ³) MG. SS. 18, 620 Z. 29 (N. v: Z. 55 f.). ⁴) Ebendort S. 638 Z. 18 (N. x: Z. 49 f.).

fidelitate in die völlig abweichende Form *salva tamen semper imperatoris omni fidelitate, quam sibi per hoc pactum infringere nullatenus intendebant* umgießt¹ und so der von Haus aus richtigen Darstellung einen anderen, falschen Sinn unterschiebt. Eine derartig devote Ausdrucksweise läßt auf eine Gesinnung schließen, die sich wohl vor 1226 mit der Haltung Mailands vereinigen läßt, nicht aber nach 1226, da die Mailänder Bevölkerung nach Erneuerung des Lombardenbundes mit dem Kaiser offen verfeindet war.

Nach alledem wird man die Überarbeitung mit einiger Wahrscheinlichkeit nach Mailand in den Anfang der 20er Jahre des 13. Jh. verlegen dürfen. Alsdann ist vielleicht noch eine weitergehende Vermutung erlaubt. Gerade in den Jahren 1220 und 1221 hat nämlich Mailand seine Podestà aus dem benachbarten Lodi bezogen.² Sollte einer dieser aus Lodi gebürtigen Podestà mit der Mailänder Überarbeitung des Lodeser Geschichtswerks in Zusammenhang stehen? Namentlich dem Podestà von 1221, dem energischen Amizo Sachus, der den Erzbischof bannte und die Politik der Kommune in neue Bahnen lenkte³, wäre wohl zuzutragen, daß er die Neustilisierung des Werks, um es weiter zu verbreiten, angeregt oder begünstigt habe. In diesem Fall hätte die Neustilisierung einem politischen Zweck gedient.

Daß so der Text eines Geschichtswerks schon nach etwa zwei Generationen einer Neustilisierung unterzogen wurde, ist gerade in jener Zeit kein singulärer Vorgang. Bekannt ist ja, daß der Piacentiner Notar Johannes Codagnellus um 1230 verschiedene historische Werke überarbeitet hat.⁴ Darunter befand sich insbesondere ein um 1177 entstandenes Mailänder Werk, das ganz ähnlich wie das Lodeser Geschichtswerk Otto Morenas die Taten Barbarossas in der Lombardei behandelt.⁵ Da hier wie dort im Zentrum der Lombardei ein Werk derselben Epoche des 12. Jh. eine Überarbeitung in derselben Epoche des 13. Jh. erhalten hat, liegt ein Parallelismus vor, der zu einem Vergleich

¹) Ebendort S. 646 Z. 46 und Z. 34 ff. ²) Vgl. *Annales Mediol. breves und minores*: MG. SS. 18, 389 Z. 7 f. und S. 399 Z. 1 und 3 f.

³) Amizo Sachus war auch schon 1218 Podestà Mailands (vgl. MG. SS. 18, 398 Z. 32) und stand bereits damals dem Stauferkönig Friedrich II. freundlich gegenüber (vgl. hierzu ABEGG a. a. O. S. 69). ⁴) Vgl. HOLDFR-EGGER in NA. 16, 253 ff. ⁵) Vgl. ebendort S. 265 ff. und im Vorwort zu der Edition der *Gesta Federici I. imp. in Lomb.*

herausfordert. Der Hauptunterschied besteht darin, daß der Piacentiner Codagnellus, von Haß gegen die staufischen Herrscher und speziell auch gegen Barbarossa erfüllt, die nüchtern sachliche Darstellung seiner Vorlage durch lügenhafte Erfindungen umzufärben sucht¹, während der Redaktor des Morenatextes bei seinen Textänderungen keine von seiner Vorlage abweichende politische Tendenz verfolgt: dementsprechend treten hier die inhaltlichen, dort die stilistischen Änderungen häufiger hervor. Doch finden sich in beiden Überarbeitungen einschneidende stilistische wie inhaltliche Umgestaltungen der ursprünglichen Fassung, so daß der Effekt nicht sehr verschieden ist. Dazu kommt ein Parallelismus in der Überlieferung: von beiden Werken ist die ursprüngliche Fassung in jüngeren, die Überarbeitung in wesentlich älteren Hss. auf uns gekommen, und es ergeben sich daher für die Ausgaben beider Werke ähnliche Schwierigkeiten, an denen hier wie dort die erprobtesten Editoren zunächst in gleicher Weise gescheitert sind.²

Nachtrag. Vermutlich war der Redaktor von *M* ein Geistlicher. Jedenfalls besaß er eine bessere Bibelkenntnis als Otto Morena. So ändert er z. B. Ottos Worte *quid dicerent quidve facerent, ignorant* (MG. SS. 18, 601 Z. 21 N. c: Z. 50) in den Satz *quid dicerent quidve agerent, penitus ignorabant* im Anschluß an die Bibelstelle *quid ageretur, penitus ignorabat* (1. Reg. 20, 39).

¹) Vgl. ebendort und im Vorwort zu der Edition von Joh. Codagnelli Ann. Placent. ²) Vgl. hierzu oben S. 117f. PERTZ hat der Edition des Mailänder Werks, wie JAFFÉ der Edition Otto Morenas, eine neu aufgefundene ältere Hs., die den Text in Überarbeitung bietet, zugrunde gelegt, so daß auch in diesem Fall die primitive Ausgabe MURATORI's, wie hier schon GIESEBRECHT (Forschungen zur Deutschen Geschichte 21, 316) bemerkt hat, brauchbarer war.